



Amtliche Bekanntmachungen

Die Stadt Fürth versteigert

Versteigert wird eine gebrauchte Präzisionskreissäge, Fabrikat SCM TYP CU-300; Motor 3 kw, Baujahr 1993.

Es handelt sich um eine Kreissäge mit Schiebeschlitten und Zusatzeinrichtungen wie Abricht- und Dickenhobel, Langlochbohrereinrichtung und Fräse sowie Zubehör. Die Maschine ist voll funktionsfähig.

Mindestgebot: 1999 Euro.

Lieferart: Abholung.

Auskünfte erteilen Dietmar Schleinitz, Stadttheater Fürth, Telefon 974-2425 und Manfred Dotter, Stadttheater Fürth, Telefon 974-2420.

Bieterzeitraum ist vom 27. März bis zum 19. April 2006.

Interessierte, die als aktive Bieter an der Versteigerung teilnehmen wollen, müssen sich bei www.zollauktion.de registrieren lassen und erhalten umgehend ein Passwort per E-Mail.

Widmung von Straßen und Wegen

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (GvBl. S. 448, berichtigt 1982 S. 149; BayRS 91-1-I) wird bekanntgegeben:

Mit Beschluss des Bauausschusses der Stadt Fürth vom 22. März 2006 wird mit Wirkung vom Tage nach der Bekanntmachung in der **STADTZEITUNG** der Stadt Fürth die nachfolgende Straßenfläche gemäß Art. 6 BayStrWG zur öffentlichen Verkehrsfläche gewidmet:

Zur Ortsstraße wird gewidmet (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG): Das Grundstück Fl. Nr. 767/5, Gem. Fürth (Friedrich-Ebert-Straße).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder

zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Fürth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Der Landtag hat am 17. Juni 2004 ein Gesetz verabschiedet, wonach zum 1. Juli 2004 das Widerspruchsverfahren für die Zeit vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2006 im Verwaltungsgerichtsbezirk Ansbach probeweise abgeschafft wird. Die bisherige Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen, ist daher nicht mehr gegeben. Sollte mit dieser Verfügung kein Einverständnis bestehen, muss daher direkt Klage zum Verwaltungsgericht Ansbach innerhalb eines Monats erhoben werden.

Die Einreichung eines Schriftsatzes bei der Stadt Fürth wahrt diese Frist nicht! Darüber hinaus genügt die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

Die Lagepläne zu dem Verfahren können im Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 310, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr, eingesehen werden.

**Fürth, 27. März 2006, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1982 (GvBl. S. 448, berichtigt 1982, S.149, BayRS 91-1-I) wird bekanntgegeben:

Es ist beabsichtigt, eine Teilfläche des als Ortstraße gewidmeten Grund-

stückes Fl. Nr. 35/2, Gem. Dambach (Teilfläche an der Dianastraße) einzuziehen.

Es ist beabsichtigt, eine Teilfläche des als öffentlichen Feld- und Waldweges (ausgebaut i. S. d. Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG) gewidmeten Grundstückes Fl. Nr. 1641/1, Gem. Fürth (Weg ab dem Tor entlang der SWT bis zur Stadtgrenze Nürnberg) einzuziehen.

Es ist beabsichtigt, eine Teilfläche des als Ortstraße gewidmeten Grundstückes Fl. Nr. 106/10, Gem. Dambach (Teilfläche an der Kehre der Halevistraße) einzuziehen.

Es ist beabsichtigt, eine Teilfläche des als Ortstraße gewidmeten Grundstückes Fl. Nr. 1468/41, Gem. Fürth (Rudolf-Breitscheid-Straße 35) einzuziehen.

Die zur Einziehung vorgesehenen Flächen werden als öffentliche Verkehrsflächen nicht mehr benötigt.

Die Lagepläne zu den jeweiligen Verfahren können im Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 223, Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr, eingesehen werden.

**Fürth, 27. März 2006, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Bayerisches Wassergesetz (BayWG)

Ausbau des Wäsigrabens (Gewässer III. Ordnung) zwischen Bucher Landgraben und Regnitz
Antragsteller: Stadt Fürth – Grünflächenamt

Im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 d Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) i. V. m. Art. 83 Abs. 3 Satz 1 BayWG und Anlage II, I. Teil Nr. 13.16 zum BayWG und unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage II, II. Teil zum BayWG wurde durch die Stadt Fürth – Ordnungsamt – festgestellt, dass das Vorhaben nicht der Durchführung einer integrierten Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Über die Zulässigkeit des Vorhabens kann deshalb in einem Verfahren gemäß § 31 Abs. 3 WHG entschieden werden.

Diese Feststellung ist gemäß Art. 83 Abs. 3 Satz 2 BayWG öffentlich bekannt zu machen und gemäß Art. 83 Abs. 3 Satz 3 BayWG nicht selbständig anfechtbar.

**Fürth, 17. März 2006, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

Umstufung von öffentlichen Verkehrsflächen

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (GvBl. S. 448, berichtigt 1982 S. 149; BayRS 91-1-I) wird bekanntgegeben:

Mit Beschluss des Bauausschusses der Stadt Fürth vom 22. März 2006 wird mit Wirkung vom Tage nach der Bekanntmachung in der Stadtzeitung der Stadt Fürth die nachfolgende Wegfläche gemäß Art. 7 BayStrWG umgestuft:

Eine Teilfläche des als Ortsstraße gewidmeten Grundstückes Fl. Nr. 1399/36, Gem. Fürth (Stiller Winkel) wird zum Eigentümerweg abgestuft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Fürth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Der Landtag hat am 17. Juni 2004 ein Gesetz verabschiedet, wonach zum 1. Juli 2004 das Widerspruchsverfahren

für die Zeit vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2006 im Verwaltungsgerichtsbezirk Ansbach probeweise abgeschafft wird.

Die bisherige Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen, ist daher nicht mehr gegeben.

Sollte mit dieser Verfügung kein Einverständnis bestehen, muss daher direkt Klage zum Verwaltungsgericht Ansbach innerhalb eines Monats erhoben werden.

Die Einreichung eines Schriftsatzes bei der Stadt Fürth wahrt diese Frist nicht! Darüber hinaus genügt die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

Die Lagepläne zu den jeweiligen Verfahren können im Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, Ebene 3.2, Zimmer 310, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr, eingesehen werden.

Fürth, 27. März 2006, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale auf den Friedhöfen

Ab Mai 2006 wird auf den städtischen Friedhöfen Erlanger Straße, Stadeln und Vach die jährliche Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale durch geschultes Personal mittels Druckproben nach den Unfallverhütungsvorschriften durchgeführt.

Die Grabinhaber werden gebeten, für die Standsicherheit der Grabmale zu sorgen und ggf. einen Fachmann (Steinmetzbetrieb) zu beauftragen*). Bei Unfällen haftet der Nutzungsberechtigte, d.h. der Grabinhaber, und ist schadensersatzpflichtig (nach §§ 836 Abs.1, 837 BGB i. Verb. mit § 23 Abs. 4 der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Fürth).

Fürth, 3. April 2006

Standesamt/Bestattungsabteilung, Friedhofsverwaltung, Telefon 974-1596

*) Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks (Richtlinien des Bundesinnungsverbands des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung) zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.

Fürth, 3. April 2006, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Erlöschen von Grabnutzungsrechten

Es wird darauf hingewiesen, dass das Nutzungsrecht (früher 30 Jahre, ab 1969 zehn Jahre) an nachgenannten Wahlgräbern (früher als Erbgräber bezeichnet) mit dem 31. Dezember 2006 abläuft, wenn es bis dahin nicht verlängert wird (§ 20 Abs. 2 der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Fürth).

Friedhof Fürth, Erlanger Straße

Feld A: Nr. 2, 15, 16, 20, 40, 45, 49, 58, 72, 83, 94, 95, 104 a, 162, 182, 185, 213, 234, 240, 243;

Feld A 1: Nr. 29-30;

Feld A 2: Nr. 3-4, 55-56;

Feld A 3: Nr. 7, 9, 11, 18;

Feld A 4: Nr. 4, 25, 26, 75, 76, 77, 81, 83, 93;

Feld B: Nr. 84, 101, 141, 162, 187, 189, 190, 191;

Feld B 2: Nr. 18;

Feld B 4: Nr. 39;

Feld B 5: Nr. 34;

Feld B 9: Nr. N 21 A, N 23 A, N 91 A;

Feld B 9: Nr. N 9 B, N 11 B, N 36 B;

Feld B 9: Nr. N 4 C, N 6 C, N 8 C, N 16 C, N 31 C, N 104 C;

Feld B 9: Nr. N 47 D, N 194 D, N 195 D, N 196 D, N 197 D, N 198 D, N 199 D;

Feld B 9: Nr. N 3 A (Turm), N 6 A (Turm), N 11 A (Turm), N 13 A (Turm), N 15 A (Turm), N 16 A (Turm), N 18 A (Turm), N 19 A (Turm), N 20 A (Turm), N 22 A (Turm), N 25 A (Turm), N 26 A (Turm), N 30 A (Turm);

Feld B 9: Nr. N 3 C (Turm), N 4 C (Turm), N 5 C (Turm), N 6 C (Turm), N 8 C (Turm), N 10 C (Turm), N 11 C (Turm), N 12 C (Turm), N 29 C (Turm);

Feld B 10: Nr. 22, 24, 61, 62, 76, 87, 89, 90, 92, 114, 116, 120, 130;

Feld C 1: Nr. 18, 24;

Feld C 2: Nr. 3, 5, 7, 8, 12, 15, 15 a, 18, 19, 20 a, 23, 24, 26, 34, 37, 39, 40, 42, 46, 49, 52, 54, 57, 59, 60;

Feld C 4: Nr. 34, 97, 98, 99, 103, 111, 125, 133, 135, 136, 138, 139, 140, 145, 148, 152, 154, 156, 159, 168, 170;

Feld C 5: Nr. 315-316, 341-343, 344-346, 347-349, 354-355, 365-366;

Feld C 6: Nr. 241-242, 253-254, 255-256, 261-262, 269-270, 277-278, 279-280, 301-302, 325-326, 339-340;

Feld C 7: Nr. 71-72, 79-80, 91-92, 95-96, 97-98, 103-104, 105-106, 109-110, 116-117, 122-123, 135-136;

Feld C 8: Nr. 60, 67, 76, 78, 106, 129, 140;

Feld C 10: Nr. 15, 80;

Feld D: Nr. 53, 80;

Feld E: Nr. 9, 11, 13, 17, 19, 22, 23, 24, 31, 34, 35, 38, 45, 46, 51, 52, 59, 61, 67,

71, 72, 73, 91, 104, 108, 109, 111, 112, 113, 114, 115, 124, 134, 139, 140, 142;

Feld G: Nr. 25, 29, 35, 47, 49, 55, 58, 59, 66, 91, 92, 95, 96, 97, 102, 103, 116, 117, 118, 121, 129, 135, 137, 138, 141, 149, 152, 153, 157, 159, 161, 162, 163, 165, 170;

Feld K: Nr. 37, 57, 209, 229, 234, 237, 242, 251;

Feld L: Nr. 18, 244, 246;

Feld M: Nr. 147, 156, 218;

Feld M 3: Nr. N 57 C, N 58 C, N 59 C, N 60 C, N 61 C, N 63 C, N 64 C, N 66 C, N 67 C;

Feld M 4: Nr. N 3, N 36;

Feld M 4 a: Nr. N 5, N 17;

Feld N: Nr. 37, 119, 155;

Feld O: Nr. 109, 139, 200, 214;

Feld P: Nr. 105, 148, 151, 225, 231, 235, 236-237, 240;

Feld T: Nr. 115, 134, 160, 162;

Feld U 1: Nr. 10, 55;

Feld U 2: Nr. 6, 9, 10, 13, 14 a, 137, 145, 149, 174, 188 a, 193 a, 289, 305, 306, 314, 343, 345, 349, 353, 355, 356, 357;

Feld U 3: Nr. 46;

Feld U 4: Nr. 17;

Feld U 5: Nr. 6, 13, 14, 57, 79, 85, 88, 89, 90, 97;

Feld U 6: Nr. 1, 2, 6, 20, 36, 37, 51;

Feld U 7: Nr. 1, 43, 47, 65, 79, 91, 95, 120;

Feld U 8: Nr. 1, 34, 44, 53, 56, 58, 76, 80, 88, 105, 106, 107, 110, 122, 123, 125, 207;

Feld U 8/S: Nr. 130;

Feld U 9: Nr. 106, 124, 137, 152, 153, 154, 248, 275, 279, 283, 286, 287, 293;

Feld U 9/S: Nr. 59, 77;

Feld U 10: Nr. 95, 205, 214, 221, 244, 245, 249, 251, 252, 260, 266, 269, 270, 272, 274, 278, 279, 280, 286, 287, 288, 292, 294;

Feld U 10/S: Nr. 28;

Feld U 11/S: Nr. 11, 21, 38;

Feld U 12/S: Nr. 8, 49, 61, 62, 63, 65, 66, 72, 73, 75, 77;

Feld U 13/S: Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 8, 9, 10, 12, 18, 19;

Feld U 15/S: Nr. 28;

Feld W 1: Nr. 1, 16;

Feld 3: Nr. 5, 22;

Feld 4 a: Nr. 12, 14;

Feld 5: Nr. 10, 49-50;

Feld 6: Nr. 1, 23, 43, 74, 150;

Feld 7: Nr. 12, 49, 76, 93, 115, 118, 141, 191, 208, 247;

Feld 8: Nr. 159, 244;

Feld 9: Nr. 37, 58, 65, 107, 129, 176, 200, 208, 216;

Feld 10: Nr. 44, 63, 70, 71, 73, 92, 101, 102, 104, 114, 129, 159, 166, 167, 168, 210, 217;

Feld 11 a: Nr. 12, 21, 39, 75, 104, 107, 107 a;

Feld 11 d: Nr. 4, 5, 20, 22 a, 33, 57, 62, 112 a;

Feld 11 e: Nr. 22, 40, 44, 77, 78, 145;

Feld 12: Nr. 3, 15, 20, 28, 71, 160, 190, 229;

Feld 12 a: Nr. 71, 96, 99, 117, 132;

Feld 13: Nr. 24, 39, 40, 70, 92, 97, 102, 118, 124, 158, 160;

Feld 14: Nr. 19, 32, 45, 49, 61, 90, 96, 108, 137, 203;

Feld 15: Nr. 16, 52 b, 68, 93, 181, 188, 232;

Feld 16: Nr. 15-16, 26, 58-59, 78, 116, 121, 122, 145, 156, 166, 238;

Feld 17: Nr. 3, 36, 40, 62, 88, 89, 101, 108, 115, 127, 217, 219;

Feld 18: Nr. 14, 19, 21, 22-23, 36-37, 47, 51, 52, 62, 63, 109, 111, 121-122, 148, 200, 217-218,

Feld 19: Nr. 10, 48, 54, 61, 109;

Feld 19 a: Nr. 33, 46;

Feld 19 b: Nr. 70, 82, 91, 93, 137, 150, 153;

Feld 20: Nr. 13, 20, 44, 45, 69, 71, 74, 80, 83, 90, 91, 94, 95, 104, 105, 111, 112, 116, 117, 118, 127, 154, 178, 188, 255, 287, 303, 304, 306;

Feld 21: Nr. 47;

Feld 23: Nr. 102, 121, 135, 138, 151, 209, 217, 218, 251, 292, 352, 362, 389,

Feld 24: Nr. 14-15, 53, 80-81, 93, 115, 125, 204, 217, 219, 234, 270;

Feld 25: Nr. 18, 22, 29, 39, 78, 79-80, 135, 140, 167, 170, 175, 197, 225;

Feld 26: Nr. 124, 132, 133, 146, 147, 176, 181-182, 189, 197, 206;

Feld 27: Nr. 4, 5, 8, 28, 31, 32, 37, 119, 162, 172, 182, 190, 197, 199, 205, 227, 230, 238;

Feld 28: Nr. 11, 20, 30, 100, 106, 164, 166, 208;

Feld 29: Nr. 23-24, 42, 82, 106, 109, 138, 144, 147, 199-200, 205, 231-232, 244;

Feld 30: Nr. 2, 9, 10, 43, 45, 53, 59, 67, 75, 77, 85, 131, 171, 179, 195, 196, 202, 216;

Feld 31: Nr. 9, 15-16, 17, 23, 24, 33, 40, 69, 86, 110, 129, 132, 144-145, 175, 177-178, 179;

Feld 32: Nr. 8, 55;

Feld 33: Nr. 87, 170;

Feld 34: Nr. 18 a, 122, 168;

Feld 35: Nr. 150, 152, 153, 171, 176, 179, 181, 182, 187, 204, 210, 215, 245;

Feld 36: Nr. 23-24, 72, 87, 103, 114;

Feld 37: Nr. 6, 27, 95, 172-173;

Feld 38: Nr. 9, 11, 15-16, 26, 30, 152, 164, 167, 177, 180, 189, 190, 195, 202, 206, 208, 225, 229, 230, 239, 253;

Feld 39: Nr. 25, 78, 199, 237, 251;

Feld 40: Nr. 19, 38, 96, 118, 190, 252;

Feld 41: Nr. 33, 48, 56, 57, 63, 73, 79,

94, 97, 100, 130, 132, 138, 140, 145, 165, 177, 202;

Feld 42: Nr. 27, 161, 198, 245;

Feld 45: Nr. 22, 23, 49;

Feld 46: Nr. 14, 26, 72, 129;

Friedhof Stadeln

Feld A: Nr. 10, 11, 45, 63, 71, 74;

Feld B: Nr. 9, 21, 45, 46, 48;

Feld C: Nr. 4, 5, 7, 9, 10, 13, 33, 54;

Feld D: Nr. 52 d, 57, 76 a, 78 a, 79 a, 80 a, 84, 85, 86, 89, 90, 95;

Feld F: Nr. 60 a, 63, 66;

Feld G: Nr. 12, 21, 25, 28, 48;

Feld H: Nr. 37-37 a;

Feld L: Nr. 21, 22, 26, 27, 28, 29, 30, 46;

Feld M: Nr. 39 a;

Feld M/U: Nr. 12, 13, 14, 61, 64, 65;

Feld N: Nr. 13, 14, 15, 16, 21, 23, 25, 27, 28;

Feld T: Nr. 10-11, 13-14, 15-16, 17-18, 19-20, 21-22;

Feld W: Nr. 1, 2, 8;

Feld X: Nr. 1;

Friedhof Vach

Feld A: Nr. 7, 82, 83;

Feld B: Nr. 115;

Feld C: Nr. 37, 83;

Feld D: Nr. 4, 5, 105, 130;

Feld E, N: Nr. 3.

Die Verlängerung ist durch die Nutzungsberechtigten unter Vorlage des Grabbriefes beim Standesamt – Bestattungsabteilung, Rathaus, Königstraße 88, Zimmer 217, Montag von 8 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr, Dienstag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, zu beantragen.

Über Gräber, an denen ein Nutzungsrecht nicht neu begründet wird, kann die Stadt Fürth nach Fristablauf verfügen.

Für die Friedhöfe Stadeln und Vach kann die Verlängerung des Nutzungsrechtes auch beim Bürgeramt Nord beantragt werden.

Fürth, 30. März 2006, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Vollzug der Bienenseuchenverordnung

Bekämpfung der Varroatose im Stadtgebiet Fürth

Die Stadt Fürth erlässt folgende **Allgemeinverfügung:**

1. Es wird angeordnet, dass alle Halter von Bienenvölkern auf dem Gebiet der Stadt Fürth diese nach Tracht-Ende mit den zugelassenen Mitteln gegen Varroamilben zu behandeln haben.

2. Von dieser Anordnung können auf Antrag Völker ausgenommen werden, die für Versuchszwecke vorgesehen sind, die die Zucht auf Varroaresistenz vorantreiben sollen.

3. Die unter Nr. 1 angeordneten Maßnahmen sind bis zum Ablauf des Behandlungsjahres 2006 durchzuführen.

4. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Fürth als bekannt gegeben.

Hinweis:

a) Die Anordnung unter Nr. 1 ist gemäß § 80 Nr. 2 Tierseuchengesetz sofort vollziehbar.

b) Auch in diesem Jahr können zur Behandlung gegen Varroamilben staatlich geförderte Behandlungsmittel eingesetzt werden.

Die Bestellung und Abgabe der zugelassenen Mittel erfolgt durch das Landratsamt Fürth, Veterinäramt, Stresemannplatz 11, 90763 Fürth, Telefon 9773 1901.

c) Nach § 1 a der Bienenseuchenverordnung ist die Bienenhaltung der zuständigen Stelle (Landratsamt Fürth, Veterinäramt) unter Angabe der Anzahl der Bienenvölker mitzuteilen. Soweit noch nicht geschehen, ist dies unverzüglich nachzuholen.

Gründe:

I.

In Bayern, wie im übrigen Deutschland, sind weiterhin sämtliche Bienenvölker von der Varroatose befallen. Die vorliegende epidemiologische Situation wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und durch Angaben des Bayerischen Landesamtes für Weinbau und Gartenbau bestätigt. Die Landkreise und kreisfreien Städte Bayerns wurden daher aufgefordert Anordnungen zur Varroatosebekämpfung zu erlassen.

II.

Die Stadt Fürth ist für den Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich und örtlich zuständig (Art. 1 des Gesetzes über den Vollzug des Tierseuchenrechts in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der 2. Verordnung zum Vollzug des Tierseuchenrechts und Art. 3 Abs. 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz).

Die Anordnung nach Nr. 1 beruht auf § 15 Abs. 2 Bienenseuchenverordnung. Danach kann die zuständige Behörde, soweit es zum Schutz gegen die Varroatose erforderlich ist, anordnen, dass in einem von ihr bestimmten Gebiet und in einer von ihr bestimmten Frist alle Bienenvölker gegen Varroamilben zu behandeln sind. Die Varroamilbe verursacht schwere Schäden in den Bienenvölkern, insbesondere bei der Bienenbrut. Durch die regelmäßig und planmäßig jähr-

lich durchgeführte Behandlung kann verhindert werden, dass es zu deutlichen Krankheitserscheinungen und einem klinisch manifesten Ausbruch der Varroatose kommt. Die Anordnung ist daher zum Schutz gegen die Varroatose erforderlich und verhältnismäßig. Auf Grund der epidemiologischen Situation ist es auch notwendig, die Anordnung auf das gesamte Stadtgebiet zu erstrecken. Die Anordnung ist nur für das Behandlungsjahr gültig, um die jeweils aktuelle Befallsituation berücksichtigen zu können.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid der Stadt Fürth kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach**, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach, oder Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Der Landtag hat am 17. Juni 2004 ein Gesetz verabschiedet, wonach zum 1. Juli 2004 das Widerspruchsverfahren für die Zeit vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2006 im Verwaltungsgerichtsbezirk Ansbach probeweise abgeschafft wird. Die bisherige Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen, ist daher nicht mehr gegeben. Sollten Sie mit diesem Bescheid nicht einverstanden sein, müssen Sie daher direkt Klage zum Verwaltungsgericht Ansbach innerhalb eines Monats erheben. Die Einreichung eines Schriftsatzes bei der **Stadt Fürth** wahrt diese Frist **nicht!**

Darüber hinaus genügt die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

Fürth, 31. März 2006, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 413 a für das Gebiet „Löchleinwiesen Süd“ zwischen dem Main-Donau-Kanal, dem Malvenweg sowie den Flurstücken 128, 224/2, 130, 227, 224/14 und 225/11, Gemarkung Vach

hier: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 413 a für das Gebiet „Löchleinwiesen Süd“

Der Bauausschuss der Stadt Fürth hat am 6. November 2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 413 a „Löchleinwiesen Süd“ beschlossen. Der Beschluss zur Aufstellung wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Amtsblatt Nr. 24 der Stadt Fürth am 20. Dezember 2000 ortsüblich bekannt gemacht. Der Planungsbereich liegt im westlichen Bereich von Fürth-Vach in unmittelbarer Nähe zum Main-Donau-Kanal (MDK). Das nach Osten abfallende Gelände soll über den Malvenweg erschlossen werden.

Ziel des Aufstellungsverfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes. Im Hinblick auf die örtliche Gesamtsituation am Ortsrand von Vach sollen die städtebauliche Struktur sowie die bauliche Dichte auf die bestehende Nachbarschaft sowie die topographischen Gegebenheiten abgestimmt werden. Eine verdichtete Bauweise wird deshalb ausgeschlossen.

In der Zeit vom 20. September 2001 bis 8. Oktober 2001 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung, anschließend die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Eine öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 17. März bis 19. April 2004 statt. Auf Grund eines Wechsels des Vorhabenträgers wurde die Planung modifiziert. Hierbei wird das städtebauliche Erscheinungsbild des Plangebietes kaum verändert. Die Änderungen beziehen sich im Wesentlichen auf das Erschließungssystem. Hier wurden die Haupterschließungsachsen verschlankt und die Anbindung der Einzelgrundstücke optimiert.

Unter Berücksichtigung der Vorschriften des Planungsrechtes, wonach durch die Änderungen die Grundlagen der Planung berührt sind, ist gem. BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes erneut öffentlich

auszulegen.

Der Beschluss, den Bebauungsplan erneut öffentlich auszulegen, wurde durch den Bauausschuss in seiner Sitzung am 22. März 2006 gefasst.

Die erneute öffentliche Auslegung wird auf Grund des § 4a Abs.3 BauGB auf ca. 2 1/2 Wochen verkürzt.

Ort und Dauer der Auslegung

Die erneute öffentliche Auslegung beginnt am **19. April 2006** und endet am **8. Mai 2006**. Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 413 a einschließlich Begründung kann im Stadtplanungsamt, Hirschenstraße 2, II. Stock, Ebene 2.2, Montag bis Donnerstag von 8 bis 15.30 Uhr und Freitag von 8 bis 12.30 Uhr eingese-

hen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Die Anregungen sind in mündlicher Form, in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorzubringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den

Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Auf Wunsch werden durch das Stadtplanungsamt auch Auskünfte erteilt. Gesonderte Termine können beim Sachgebietsleiter telefonisch unter Telefon 974-33 14 vereinbart werden.

Fürth, 29. März 2006, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister



Ermäßigung der Schmutzwasser-gebühren – Gartenwasserzähler

Das Bauverwaltungsamt macht zur beginnenden Gartensaison auf die Möglichkeit der Ermäßigung der Schmutzwassergebühren aufmerksam. Nachweislich nicht der öffentlichen Kanalisation zugeführte Wassermengen werden bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren abgesetzt. Der Nachweis muss über geeichte Gartenwasserzähler geführt und der Gartenwasserzähler beim Bauverwaltungsamt angemeldet werden. Die Ermäßigung erfolgt nur für den Zeitraum nach der Anmeldung.

In diesem Zusammenhang weist das Bauverwaltungsamt darauf hin, dass die Gültigkeitsdauer der Eichung derzeit nur **sechs Jahre** beträgt. Die Eichgültigkeitsdauer ist auf den Gartenwasserzähler aufgedruckt. Ist die Eichgültigkeitsdauer abgelaufen, wird die Gartenwasserermäßigung nicht mehr gewährt.

Den Grundstückseigentümern, die bereits einen Gartenwasserzähler installiert und beim Bauverwaltungsamt angemeldet haben, wird daher empfohlen, die Eichgültigkeitsdauer zu kontrollieren. Gartenwasserzähler mit abgelaufener Eichgültigkeitsdauer sind nachzueichen zu lassen oder auszutauschen. Die neue Eichgültigkeitsdauer muss dem **Bauverwaltungsamt, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth**, mitgeteilt werden, damit die Ermäßigung weiter gewährt wird.

Für Rückfragen stehen Frau Zöllner, **Telefon 974-3123** und Herr Tischner, **Telefon 974-3122** zur Verfügung.

Vollzug des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes

Externe Notfallpläne für die Firma BayWa AG München, Niederlassung Fürth, Hafestraße 115, 90768 Fürth und für den Industriepark Stadeln der Firma Dynamit Nobel GmbH, Kronacher Straße 63, 90765 Fürth

Die Stadt Fürth macht bekannt, dass die Entwürfe der externen Notfallpläne für die Firma BayWa AG München, Niederlassung Fürth, Hafestraße 115, 90768 Fürth, und für den Industriepark Stadeln der Firma Dynamit Nobel GmbH, Kronacher Straße 63, 90765 Fürth zur Anhörung der Öffentlichkeit ausgelegt werden.

Ort und Zeit der Auslegung:

Die Pläne sind beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz **ab 27. April 2006** im 3. Stock der Feuerwache,

Helmplatz 2, 90762 Fürth, Eingang Königstraße 103 (Sprechanlage), für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Pläne können dort zu den allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können Anregungen vorgebracht werden. Ansprechpartnerin ist Frau Wein.

Die Auslegung der Pläne erfolgt nach Artikel 3a Abs. 4 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz.

Nach Art. 3a Absatz 1 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz hat die Kreisverwaltungsbehörde Alarm- und Einsatzpläne als externe Notfallpläne für solche Betriebe zu erstellen, für die gemäß Art. 9 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 und Satz 2 sowie Art. 4 der Richtlinie 96/82EG des Rates vom 9. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (ABI EG 1997 Nr. L 10/13ff.) vom Betreiber ein Sicherheitsbericht zu erstellen ist.

Die externen Notfallpläne werden erstellt

- um Schadensfälle einzudämmen und unter Kontrolle zu bringen, so dass die Folgen möglichst gering gehalten und Schäden für Mensch, natürliche Lebensgrundlagen und Sachen begrenzt werden können,
 - um Maßnahmen zum Schutz von Menschen und den natürlichen Lebensgrundlagen vor den Folgen schwerer Unfälle einzuleiten,
 - um notwendige Informationen an die Öffentlichkeit sowie betroffene Behörden oder Dienststellen in den betroffenen Gebieten weiterzugeben,
 - um Aufräumarbeiten und Maßnahmen zur Wiederherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen nach einem schweren Unfall einzuleiten.
- Der externe Notfallplan enthält die nach Artikel 3a Bayerisches Katastrophenschutzgesetz vorgeschriebenen Angaben:
- Namen und Stellung der Personen, die zur Einleitung von Sofortmaßnahmen sowie zur Durchführung und Koordinierung von Maßnahmen außerhalb des Betriebsgeländes ermächtigt sind,
 - Vorkehrungen zur Entgegennahme von Frühwarnungen sowie zur Alarmauslösung und zur Benachrichtigung der Einsatzkräfte
 - Vorkehrungen zur Koordinierung der zur Umsetzung des externen Notfallplans notwendigen Einsatzmittel

- Vorkehrungen zur Unterstützung von Abhilfemaßnahmen außerhalb des Betriebsgeländes

- Vorkehrungen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Unfall, sowie über das richtige Verhalten.

**Fürth, 3. April 2006, STADT FÜRTH
Im Auftrag Gußner, Brandoberamtsrat**

Hausentwässerung überprüfen Ein Rat des Tiefbauamtes der Stadt Fürth

Plötzlich auftretende heftige Regengüsse, die verstärkt im Frühjahr und in den gewitterreichen Sommermonaten niedergehen, können Schäden durch Überschwemmungen verursachen, die sich in der Regel durch rechtzeitiges Handeln verhindern lassen.

Das Tiefbauamt, Abteilung Stadtentwässerung, erinnert deshalb daran, die Hausentwässerungsleitungen, besonders aber die Rückstausicherungen, regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

Nach den ortsrechtlichen Vorschriften (Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Fürth) müssen sich die Grundstückseigentümer von Anwesen, in denen entwässerte Räume oder Flächen unterhalb der sogenannten Rückstauenebene, das ist in der Regel die Höhe der Straßenoberkante an der Anschlussstelle, liegen, gegen Rückstau aus dem öffentlichen Kanalnetz durch Einbau entsprechender technischer Vorrichtungen selbst schützen. Die Stadt haftet nicht für Schäden, die bei Rückstau während oder nach einem starken Regen auftreten können.

Die an diesen Einläufen zum Schutz gegen Rückstau bereits eingebauten oder noch einzubauenden Rückstauverschlüsse müssen stets betriebsbereit sein und in funktionsfähigem Zustand gehalten werden. Dazu gehört in erster Linie die ständige Kontrolle und Pflege dieser Vorrichtungen.

Rückstauverschlüsse sollen monatlich einmal vom Betreiber in Augenschein genommen und der Notverschluss soll dabei betätigt werden. Sie sind mindestens zweimal im Jahr, einmal möglichst im Frühjahr vor Eintreten der großen Regenfälle, auf ihre Gangbarkeit zu untersuchen. Den Anschlussnehmern wird deshalb empfohlen, für die regelmäßig durchzuführenden Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten einen Wartungsvertrag abzuschließen.

Rückstauverschlüsse sind ständig geschlossen zu halten. Sie dürfen nur

im Bedarfsfall kurzfristig – z.B. zum Ablaufenlassen von Waschwässern – geöffnet werden.

Sofern noch entsprechende Hinweisschilder in den Kellerräumen fehlen, ist möglichst nahe bei jeder Absperrvorrichtung deutlich sichtbar ein dauerhaftes Schild mit folgender Aufschrift anzubringen:

Verschluss gegen Kellerüberschwemmung! Nur zum Wasserablass öffnen, dann aber sofort wieder schließen!

Ferner ist es notwendig, von Zeit zu Zeit die Sandfänge an den Dachschläuchen zu reinigen und angesammelten Sand, Schlamm und Laub zu entfernen, damit das Regenwasser ungehindert abfließen kann, weil sonst die Gefahr besteht, dass es sich im Dachschlauch staut und die Hauswände durchfeuchtet.



Öffentliche Ausschreibungen

1. Auftraggeber: Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Fax 974-3108, E-Mail: Marco.Sittig@fuerth.de.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

b) Vertragsform: Bauvertrag.

3. a) Ausführungsort: 90762 Fürth.

b) Auftragsgegenstand: Umbau des SRK Ost Friedhof/HKA:

- ca. 660 m² Baugrubenverbau
- ca. 1.940 m² Kanalgrabenverbau
- ca. 1.350 m² Baugrubenaushub
- ca. 3.820 m³ Kanalgrubenaushub
- ca. 56 m Stahlbetonrohre DN 1.800 Drachenprofil
- ca. 45 m Stahlbetonrohre DN 1.400
- ca. 61 m Stahlbetonrohre DN 600
- ca. 120 m Druckleitung DN 350 GGG
- ca. 105 m Druckleitung PE 80 SDR 17 280x15,9
- 5 Stück Schächte DN 2.000
- 1 Stück Bauwerk (ca. 185 m³ Stahlbeton C35/45).

c) Unterteilung in Lose: Nicht vorgesehen.

d) Anfertigung von Entwürfen: Entfällt.

4. Ausführungsfristen: Baubeginn: Montag, 19. Juni 2006, Bauende: Freitag, 24. November 2006.

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 002, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Fax 974-3108. Verdingungsunterlagen können bei o. g. Stelle **ab Montag, 3. April 2006**, von 8 bis 13 Uhr abgeholt bzw. angefordert werden.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung von 40 Euro abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist ein Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf das Konto der Sparkasse Fürth (BLZ 762 500 00), Kontonummer 18 beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin für Angebotseingang: Siehe 7. b).

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 002, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre bevollmächtigten Vertreter.

b) Tag, Stunde, Ort: Donnerstag, 27. April 2006, 14.15 Uhr, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

8. Kautions und sonstige Sicherheit: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist die Sicherheit in Höhe von 5% durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen nach VOB/B in Verbindung mit Nummer 30 ZVB/E.

10. Rechtsform und Bietergemeinschaft: Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Bindefrist: Freitag, 26. Mai 2006.

13. Zuschlagskriterien: Gem. VOB/A § 25.

14. Nebenangebote: Technisch gleichwertige sind zugelassen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle gemäß § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

16. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation: Entfällt.

17. Tag der Absendung der Bekanntmachung: Entfällt.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber: Klinikum Fürth, Jakob-Henle-Straße 1, 90766 Fürth Telefon 7580-1551, Fax 7580-1890.

2.a) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A.

2.b) Art des Auftrags: Bauvertrag.

3.a) Ort der Ausführung: Siehe 1.

3.b) Art und Umfang der Leistung: Klinikum Fürth, 4. BA, **Neubau eines Schul- und Verwaltungsgebäudes.**

Auftragsgegenstand 1: LV 103 Dachabdichtungs- und Flaschnerarbeiten: Umkehrdach aus 2-lag. Bitumenschweißbahn und XPS-Dämmung, 950 m²; 2 Lichtelemente; 175 m Attika; Titanzinkeinblechung Aufzug;

Auftragsgegenstand 2: LV 105 Estricharbeiten: Calciumsulfat-Fließestrich 3500 m²; Zement-Gefälleestrich Dach 950 m².

3.c) Aufteilung in Lose: Nein.

3.d) Erbringung von Planleistungen: Keine.

4. Ausführungsfristen: LV 103: Beginn: Juni 2006 Fertigstellung Hauptleistung August 2006, LV 105: Beginn Mai 2006, Fertigstellung Juli 2006.

5.a) Anforderung der schriftlichen Unterlagen: Stadt Fürth, Submissionsstelle, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Fax 974-3108. Abholung und Versendung ab dem **5. April 2006.**

5.b) Kosten: LV 103, Dach und Flaschner: 20 Euro. LV 105, Estrich: 17 Euro. **Zahlung:** Bei Anforderung ist ein Nachweis der Einzahlung auf das Konto der Sparkasse Fürth (BLZ 762 500 00) Kto.Nr.: 18, Kennwort: Schule und Verwaltung, Klinikum Fürth, LV 103 bzw. LV 105 beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6.a) Schlusstermin für Angebotseingang: Siehe 7.b).

6.b) Anschrift für die Einreichung der Angebote: Siehe 5.a).

6.c) Sprache: Deutsch.

7.a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und deren Bevollmächtigte.

7.b) Angebotseröffnung: LV103, 26. April 2006, 14 Uhr, LV105, 26. April 2006, 14.15 Uhr **Ort:** siehe 5.a).

8. Geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme, Mängelansprüche-Bürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Brutto-Abrechnungssumme.

9. Wesentliche Zahlungsbedingungen: Gem. VOB/B.

10. Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Geforderte Eignungsnachweise: Nachweis nach § 8 Nr. 3 VOB/A auf Verlangen, Bescheinigung der Berufsgenossenschaft; Erklärung der Einhaltung der in Bayern geltenden

Lohntarife; Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern.

12. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30 Tage nach Eröffnungstermin.

13. Zuschlagskriterien: Gem. VOB/A § 25.

14. Änderungsvorschläge und Nebenangebote: Sind zugelassen, Nebenangebote und Alternativvorschläge sind zwingend bereits mit Abgabe des Angebotes erschöpfend und vollständig zu beschreiben. Nicht eindeutige Unterlagen werden von der Wertung ausgeschlossen. Alle Kosten für evtl. Umplanungen sind vom Bieter zu tragen.

15. Sonstige Angaben: Auskünfte zu technischen Inhalten: Klinikum Fürth, Abt. Technik, Telefon 7580-1491, Fax 7580-9315; Vergabeprüfstelle: VOB-Stelle der Regierung von Mittelfranken.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber: Stadt Fürth, Stadtentwässerungsbetrieb Fürth (StEF), Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Fax 974-3108, E-Mail: marco.sittig@fuerth.de.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

b) Vertragsform: Bauvertrag.

3. a) Ort der Ausführung: Hauptkläranlage Fürth, Erlanger Straße 105, 90765 Fürth.

b) Auftragsgegenstand: Rohbauarbeiten für den Neubau eines Technikgebäudes.

Die Arbeiten umfassen im wesentlichen folgende Leistungen:

- 1.400 m³ Aushubarbeiten,
- 150 m² Verbau aus Trägerbohlwänden,
- 75 m³ Fundamentbeton;
- 35 lfm Ort betonpfähle,
- 125 m³ Stahlbetonwände,
- 85 m³ Stahlbetondecken,
- 80 m³ KS-Mauerwerk,
- 60 m² Straßenaufbruch und Wiederherstellung.

c) Unterteilung in Lose: Nicht vorgesehen.

d) Anfertigen von Entwürfen: Entfällt.

4. Ausführungsfrist: Voraussichtl. Baubeginn: Juli 2006; voraussichtl. Bauende: Oktober 2006.

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Fax 974-3108. Verdingungsunterlagen können bei der o.g. Stelle **ab 18. April 2006** von

8 bis 13 Uhr abgeholt, bzw. angefordert werden.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen (Doppel exemplar und einen 3,5" Datenträger im DA 83 Format) können gegen Bezahlung eines Betrages von 36 Euro abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin für Angebotseingang: Mittwoch, 10. Mai 2006, 14 Uhr.

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. a) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

b) Tag, Stunde, Ort: Mittwoch, 10. Mai 2006, 14 Uhr, Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

8. Kautions und sonstige Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist die Sicherheit in Höhe von 5 % der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit den Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (ZVB).

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Bindefrist: 10. Juni 2006.

13. Zuschlagskriterien: Gem. VOB/A § 25.

14. Nebenangebote: Sind zugelassen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle gem. § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Prome-

nade 27, 91522 Ansbach.

16. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation: Entfällt.

17. Tag der Absendung der Bekanntmachung: Entfällt.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber: Stadt Fürth, Stadtentwässerungsbetrieb Fürth (StEF), Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Telefax 974-31 08, E-Mail: marco.sittig@fuerth.de.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

b) Vertragsform: Bauvertrag.

3. a) Ort der Ausführung: Hauptkläranlage Fürth, Erlanger Straße 105, 90765 Fürth.

b) Auftragsgegenstand: Bauarbeiten für den Neubau einer Überschusschlammmeindickung.

Die Arbeiten umfassen im wesentlichen folgende Leistungen:

175 m² Baustraße für Zwecke des AG,
60 m² Straßenaufbruch und Wiederherstellung,

19 m³ Stahlbetonabbruch im Freien bzw. in Gebäuden,

4 Stück Türöffnungen in Stahlbetonwänden herstellen bzw. vorh. Türöffnungen vergrößern,

100 m³ Aushubarbeiten,
23 m³ Stahlbetonfundamente/-bodenplatten,

70 m³ Stahlbetonwände,
28 m³ Stahlbetondecken,

9 m³ Stahlbetontreppen/-podeste,
14 m³ KS-Mauerwerk,

50 m² Flachdachabdichtung,
3 Stück Leichtmetallfenster einschließlich Fensterbank,
1 Stück Leichtmetalltür,

125 m² Wandbekleidung aus Faserzementplatten, einschl. Wärmedämmung,
23 m Treppengeländer aus Edelstahl,
8 Stück feuerhemmende Stahltür,

45 m Trinkwasserleitung aus Edelstahl,
145 m² Innenwandputz,
78 m² Wand-/Boden- und Maschinenfundamentfliesen,
80 m² staubbindender Bodenanstreich,
425 m² Wand- und Deckenanstreich.

c) Unterteilung in Lose: Nicht vorgesehen.

d) Anfertigen von Entwürfen: Entfällt.

4. Ausführungsfrist: Voraussichtlicher Baubeginn: Juni 2006; voraussichtliches Bauende: Oktober 2006.

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Telefax 974-31 08.

Verdingungsunterlagen können bei der o.g. Stelle ab 19. April 2006 von 8 bis 13 Uhr abgeholt, bzw. angefordert werden.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen (Doppelexemplar und einen 3,5'' Datenträger im DA 83 Format) können gegen Bezahlung eines Betrages von 55 Euro abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin für Angebots- eingang: Donnerstag, 11. Mai 2006, 14 Uhr.

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. a) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

b) Tag, Stunde, Ort: Donnerstag, 11. Mai 2006, 14 Uhr, Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

8. Kautionen und sonstige Sicherheit: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist die Sicherheit in Höhe von 5 % der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit den Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (ZVB).

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Bindefrist: 11. Juni 2006.

13. Zuschlagskriterien: Gem. VOB/A § 25.

14. Nebenangebote: Sind zugelassen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle gem. § 31 VOB/A: Regierung von

Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

16. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation: Entfällt.

17. Tag der Absendung der Bekanntmachung: Entfällt.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber: Stadt Fürth, Stadtentwässerungsbetrieb Fürth (StEF), Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Telefax 974-31 08, E-Mail: marco.sittig@fuerth.de.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

b) Vertragsform: Bauvertrag.

3. a) Ort der Ausführung: Hauptkläranlage Fürth, Erlanger Straße 105, 90765 Fürth.

b) Auftragsgegenstand: Verfahrenstechnik für den Neubau der Überschusschlammmeindickung.

Die Arbeiten umfassen im wesentlichen folgende Leistungen:

2 Stück Hochleistungszentrifugen, Durchsatzleistung 75 m³/h, 1250 kg TS/h

2 Stück Polymerdirektansatzstationen

3 St Excenterschneckenpumpen, Q = 10 - 75 m³/h

2 Stück Excenterschneckenpumpen, Q = 2 - 18 m³/h

1 Stück Beckenreinigungseinrichtung, Q = 72 m³/h

470 m Rohrleitung DN 150, W.Nr. 1.4571, einschl. Formstücke und Armaturen

145 m Rohrleitung DN 250, W.Nr. 1.4571, einschließlich Formstücke und Armaturen.

c) Unterteilung in Lose: Nicht vorgesehen.

d) Anfertigen von Entwürfen: Entfällt.

4. Ausführungsfrist: Voraussichtlicher Baubeginn: September 2006; voraussichtliches Bauende: Dezember 2006.

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Telefax 974-31 08.

Verdingungsunterlagen können bei der o.g. Stelle ab 19. April 2006 von 8 bis 13 Uhr abgeholt, bzw. angefordert werden.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen (Doppelexemplar und einen 3,5'' Datenträger im DA 83 Format) können gegen Bezahlung eines Betrages von 60 Euro abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenann-

ten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin für Angebots- eingang: Donnerstag, 11. Mai 2006, 14.15 Uhr.

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. a) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

b) Tag, Stunde, Ort: Donnerstag, 11. Mai 2006, 14.15 Uhr, Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

8. Kautionen und sonstige Sicherheit: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist die Sicherheit in Höhe von 5 % der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit den Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (ZVB).

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Bindefrist: 11. Juni 2006.

13. Zuschlagskriterien: Gem. VOB/A § 25.

14. Nebenangebote: Sind zugelassen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle gem. § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

16. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation: Entfällt.

17. Tag der Absendung der Bekanntmachung: Entfällt.

Öffentliche Ausschreibung

1. König Ludwig III. und Königin Marie Therese Goldene Hoch-

zeitsstiftung, Komotauer Straße 30, 90766 Fürth. Verwaltet durch: Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Fürth, Komotauer Straße 30, 90766 Fürth, Telefon 75995-39, Telefax 75995-34.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

b) Bauvertrag.

3.a) Ort der Ausführung: Sanierung und Modernisierung von Wohnhäusern, Würzburger Straße 77/79/81/83/85/87/89.

b) Art und Umfang der Leistung:

Gewerk 1: Abbruch/ Erd- und Rohbauarbeiten,

- Erdaushub für Sockeldämmung/Balkonfundament ca. 120m³
- Veränderung Standrohranschlüsse für WDVS ca. 20 Stück
- Abbruch Holzbelag im Dach ca. 1000 m²
- Einzelfundamente Balkonanlage ca. 28 Stück
- Mauererarbeiten in Kleinfächen ca. 5 m³
- Kellerfenster ca. 30 Stück.

Gewerk 2: Außenputz (WDVS) – und Gerüstbauarbeiten,

- Wärmedämmverbundsystem PS 040/Schienensystem ca. 2200 m²
- Fassadengerüst ca. 2200 m².

Gewerk 3: Dachdecker-/Zimmerer-/Flaschnerarbeiten,

- Reparaturdeckung Walmdächer mit Pfannen mit Flaschnerarbeiten ca. 1800 m²
- Blecheindeckung Walmdach-Zwerchhäuser ca. 110 m²
- Dachflächenfenster mit Verschattung ca. 56 Fenster
- Zwerchhäuser Neuerstellung ca. 7 Stück
- Umbau und Reparatur Dach für Wohnzwecke (Dachfläche) ca. 1800 m².

Gewerk 4: Verglasungsarbeiten (Kunststoff),

- Demontage von Fenster- und Türelementen aus Holz ca. 280 Stück
- Neue Fenster und Türelemente (Kunststoff) ca. 300 Stück
- Neue Vorsatzrollen ca. 260 Stück.

Gewerk 5: Elektroarbeiten,

- Neue Installationen DG-Wohnungen ca. 100 m² ca. 7 Stück
- Neue Unterverteilingskästen ca. 42 Stück
- Zähleranlagen Erweitern und Umbauen ca. 7 Stück.

Gewerk 6: Sanitär- und Heizungstechnik,

- Sanitäre Einrichtungen für Bäder ca. 50 Stück
- neuer Versorgungsleitungen (Hei-

zung uns Sanitär) DN 15- DN 100 ca. 700 m

- Gastherme LAS ca. 20 KW ca. 7 Stück
- neue Heizkörper aus Stahl ca. 60 Stück
- Anbindung DG-Ausbau an Bestand (Wasser, Abwasser, Lüftung) ca. 7 Stück.

Gewerk 7: Trockenbau Dach,

- Wände ca. 560 m²
- Putzfläche ca. 140 m²
- Dach und Dachschrägen gedämmt. ca. 1100 m²
- Türen ca. 35 Stück.

Gewerk 8: Schlosserarbeiten/ Metallbau,

- Neue Balkonstänge mit je 3 Balkonen ca. 7 Stück
- Hoftüren ca. 4 Stück
- Vordächer neu ca. 7 Stück.

Gewerk 9: Fliesenarbeiten,

- neuer Aufbau mit Belag aus Feinsteinzeugfliesen für Loggien ca. 45 m²
- Bäder, WC DG (Wand/ Boden) ca. 250 m².

Gewerk 10: WE-Türen,

- neue Wohnungseingangstüren mit Obertürschließer ca. 14 Stück.

Gewerk 11: Gussasphalt-Estrich,

- Schüttung, Trittschall, Gussasphalt DG ca. 700 m².

Nr. 1: c) Gewerke 1-11 Angebote für einzelne Lose sind nicht vorgesehen.

4. Vorgesehener Ausführungszeitraum: Gewerk 1 bis Gewerk 11 Beginn: 1. Juni 2006. Fertigstellung: 31. Oktober 2006.

5. a) Name und Anschrift der Dienststelle, bei der die Verdingungsunterlagen angefordert werden können: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Hirschenstraße 2, Zimmer Nr. 002, 90762 Fürth, Telefon 974 31 06, Fax 974 31 08. Die Verdingungsunterlagen können ab

10. April 2006 für die Gewerke 1 bis 11 bei vorstehender Adresse gegen Vorlage eines Verrechnungsschecks oder Barzahlung oder Nachweis der Einzahlung eines Betrages von Euro (siehe 5b) abgeholt bzw. angefordert werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto der Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet. Kostenbeitrag für

Gewerk 1: Abbruch-/ Erd- und Rohbauarbeiten 30 Euro;

Gewerk 02: Außenputz und Gerüstbau-

arbeiten 50 Euro;

Gewerk 3: Dachdecker-/Zimmerer-/Flaschnerarbeiten 50 Euro;

Gewerk 4: Verglasungsarbeiten Fenster 30 Euro;

Gewerk 5: Elektroarbeiten 30 Euro;

Gewerk 6: Sanitär- und Heizungstechnik 50 Euro;

Gewerk 7: Trockenbau Dach 50 Euro;

Gewerk 8: Schlosserarbeiten 30 Euro;

Gewerk 9: Fliesenarbeiten 30 Euro;

Gewerk 10: Wohnungseingangstüren 30 Euro;

Gewerk 11: Gussasphalt-Estrich 30 Euro.

Dieser Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Siehe Ziffer 7b).

b) Anschrift, an die Angebote zu richten sind: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 002, 90762 Fürth.

c) Die Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

7. a) Bieter und ihre Bevollmächtigten sind bei der Öffnung der Angebote zugelassen.

b) Angebotseröffnung: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 002, 90762 Fürth.

Gewerk 1: Abbruch-/ Erd- und Rohbauarbeiten am 2. Mai 2006 um 14 Uhr; Gewerk 2: Außenputz- und Gerüstbauarbeiten am 2. Mai 2006 um 14.15 Uhr;

Gewerk 3: Dachdecker-/Zimmerer-/Flaschnerarbeiten am 2. Mai 2006 um 14.30 Uhr;

Gewerk 4: Verglasungsarbeiten Fenster am 2. Mai 2006 um 14.45 Uhr;

Gewerk 5: Elektroarbeiten am 3. Mai 2006 um 14 Uhr;

Gewerk 6: Sanitär- und Heizungstechnik am 3. Mai 2006 um 14.15 Uhr;

Gewerk 7: Trockenbau Dach am 3. Mai 2006 um 14.30 Uhr;

Gewerk 8: Schlosserarbeiten am 3. Mai 2006 um 14.45 Uhr;

Gewerk 9: Fliesenarbeiten am 4. Mai 2006 um 14 Uhr;

Gewerk 10: Wohnungseingangstüren am 4. Mai 2006 um 14.15 Uhr;

Gewerk 11: Gussasphalt-Estrich am 4. Mai 2006 um 14.30 Uhr.

8. Sicherheitsleistung: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist Sicherheit in Höhe 5 v.H. der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der EG zugelassenen Kreditversicherers oder Kreditinstitutes angenommen.

9. Zahlungsbedingungen: Nach VOB/B § 16.

10. Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch handelnd mit bevollmächtigten Vertreter.

11. Geforderte Eignungsnachweise: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 9 Nr. 3(1) Buchstaben a, b, c, d, e und f VOB/A. Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

12. Die Zuschlagsfrist endet für Nr. 1: Gewerke 1 bis 11 am 2. Juni 2006.

13. Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.

14. Änderungsvorschläge und Nebenangebote werden nicht ausgeschlossen.

15. Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach.

16. Für die Bauwesenversicherung werden 2,5 v. T. bei der Schlussrechnung von der Bruttoabrechnungssumme abgezogen.

Fürth, 3. April 2006

König Ludwig III. Königin Marie Therese Goldene Hochzeitstiftung



Offenes Verfahren

1. Öffentlicher Auftraggeber

a) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Stadtentwässerungsbetrieb Fürth, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3261, Fax 974-3263.

b) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadtentwässerungsbetrieb Fürth, Herr Neubauer, Telefon 974-3277, Fax 974-3263.

c) Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Fax 974-3108, E-Mail Marco.Sittig@fuerth.de.

2. Auftragsgegenstand

2.1 Beschreibung

a) Art des Bauauftrags: Ausführung.

b) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Bauvorhaben „Stauraumkanal mit Pumpwerk und Druckleitung in Stadeln“; Bauabschnitt 1: „Pumpwerk Stadeln“.

c) Beschreibung/Gegenstand des Auftrages: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Maschinentechnik

